Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz Jugendamt Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chóśebuz Vorlagen-Nr.: JHA- 009/19

Beratung des UA JHP vom	Ergebnis:	
Beratung des JHA am 01.10.2019	Öffentlich:	Nichtöffentlich:

Beratungsgegenstand:

Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Datum: 19.09.2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe der o. g. Transferleistungen. Die Anträge für Mikroprojekte werden durch die Verwaltung des Jugendamtes im pflichtgemäßen Ermessen bewertet und im Geschäft der laufenden Verwaltung beschieden.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2018 zum Haushaltsplan 2019 wird das vorgesehene Budget jährlich um 2% erhöht. Durch diese Veränderung stehen im Jahr 2020 für Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe finanzielle Mittel in Höhe von 2.416.176,00 € zur Verfügung.

Die im laufenden Haushaltsjahr geförderten Projekte werden analog ihrer Antragstellung oder mit einer 2% Erhöhung fortgeschrieben. Der Jugendtreff Sielow als selbstverwalteter Jugendraum wird bei der Vergabeempfehlung berücksichtigt. Damit sind alle 24 eingereichten Projektanträge mit Transferleistungen ausgewiesen.

Mit den o. g. Transferleistungen sind alle Handlungsfelder der Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie inhaltliche Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz i. S. d. §§11-14 SGB VIII entsprechend aufgeführt. Es werden somit ausreichend bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen in der Stadt Cottbus/Chóśebuz zur Verfügung gestellt.

André Schneider Jugendamtsleiter

Beschlussnie- derschrift	Sitzung am	TOP	stimmberech- tigte Mitglie- der	Ja	Nein	Enthal- tung